

Verleihungsordnung
des Hans-Schmidt-Preises für Menschlichkeit und Vernunft
Fassung vom 01.07.2019

Die Verleihungsordnung des *Hans-Schmidt-Preises für Menschlichkeit und Vernunft* wurde wegen der Namensänderung der Körperschaft geändert. Die nunmehr geltende Fassung wird hiermit bekannt gemacht.



Nürnberg, 01.07.2019

Michael Bauer,
Vorstand

Verleihungsordnung
des
Hans-Schmidt-Preises für Menschlichkeit und Vernunft

§ 1 Stiftung des Preises

Die Humanistische Vereinigung stiftet einen „Hans-Schmidt-Preis für Menschlichkeit und Vernunft“. Er erinnert damit an ihren langjährigen Lehrer und Sprecher Dr. Hans Schmidt. Der Preis wird alle zwei Jahre, erstmalig im Jahr 2018, verliehen.

§ 2 Preisgeld

Der Preis ist in der Regel mit 1.000 € dotiert. Das Preisgeld kann durch Beschluss des Präsidiums im Einzelfall verändert werden.

§ 3 Mögliche Preisempfänger

Empfänger*innen des Preises können lebende Einzelpersonen, bestehende Gruppen oder aktive Organisationen sein, die sich in besonderer Weise um Menschlichkeit und Vernunft im Sinne des Humanismus' verdient gemacht haben. Eine räumliche Begrenzung ist nicht vorgesehen.

§ 4 Vorschlagsberechtigung

Vorschlagsberechtigt sind alle ordentlichen Mitglieder der Humanistischen Vereinigung. Ein Selbstvorschlag ist ausgeschlossen.

§ 5 Vorschlagsverfahren

Vorschläge sind an das Präsidium der Humanistischen Vereinigung über die Hauptgeschäftsstelle in schriftlicher Form (z.B. per Post oder E-Mail) zu richten. Sie müssen eine ausführliche Begründung des Vorschlages enthalten. Die Vorschlagsfrist reicht vom 1. April bis zum 15. Mai des jeweiligen Jahres, in dem der Preis verliehen wird. Auf sie wird im Mitgliederrundschreiben aufmerksam gemacht.

§ 6 Auswahl des Preisträgers/der Preisträgerin

Das Präsidium der Humanistischen Vereinigung wählt den*die Preisträger*in aus den Vorschlägen aus. Dazu kann es einen Ausschuss bilden, dem zu diesem Zweck auch weitere vom Präsidium bestimmte Personen angehören können. Die Entscheidung für den*die Preisträger*in ist in Form einer Laudatio zu begründen. Die Gründe für die Ablehnung der nicht zum Zuge gekommenen Vorschläge werden nicht mitgeteilt. Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Bekanntgabe der Preisentscheidung obliegt dem Präsidium.

§ 7 Preisübergabe

Der Preis wird im Rahmen einer angemessenen Feierlichkeit übergeben, die in der Regel in einem zeitlichen Zusammenhang mit dem Welthumanistentag (21.06.) stehen soll. Die persönliche Anwesenheit des*der Preisträger*in bzw. einer die ausgewählte Gruppe oder Organisation repräsentierenden Person ist anzustreben; eventuelle Reisekosten dafür trägt die Humanistische Vereinigung.